

Rahmenlehrplan
für den Ausbildungsberuf

Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Juni 1999)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;

die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;

- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und so weit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- Friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwert-

barkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung einbeziehen

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1542) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie dem Berufsfeld I: "Wirtschaft und Verwaltung", Schwerpunkt A: "Absatzwirtschaft und Kundenberatung" zugeordnet.

Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr sind funktionsübergreifend mit kunden- und verwaltungsorientierten Zielsetzungen tätig. Sie organisieren Betriebsabläufe. Controlling, Materialbeschaffung und -verwaltung, Finanzierung, Personalwirtschaft und EDV spielen eine besondere Rolle. Dafür stellen sie Daten zusammen und werten diese im Hinblick auf eine optimale Leistungserstellung aus.

Die funktionsübergreifende Tätigkeit erfordert die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Organisation von Arbeitsabläufen unter Nutzung technischer und organisatorischer Hilfsmittel. Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung sind unabdingbar.

Der Sicherheit kommt in Verkehrsberufen ein besonderer Stellenwert. Daher tragen auch Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr erhebliche Mitverantwortung für den pünktlichen, reibungslosen und sicheren Ablauf von Fahrten und Transporten. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft für Menschen, für Material und für den Schutz der natürlichen Umwelt von ihnen erwartet. Folglich ist Problembewusstsein für Fragen der Qualitätssicherung, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes sowie der rationellen Energieverwendung zu entwickeln.

Die nachfolgenden 11 Lernfelder behandeln Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich DV integriert und berufsbezogen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung der Technischen Kommunikation für den Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb einschätzen sowie Anlagen und Geräte, deren Funktionen, Vernetzungsmöglichkeiten, Leistungsmerkmale, Vorteile und Nachteile, insbesondere unter Berücksichtigung des Kundenservice und der Sicherheitsanforderungen, beschreiben können. Dazu ist es notwendig, dass sie DV-Standardkomponenten mit Anwendersoftware bedienen können, besonders im Bereich des Schriftverkehrs, der Kalkulation etc. Die Abhängigkeit zwischen technischen Möglichkeiten, organisatorischen Anforderungen, sozialen Auswirkungen und rechtlichen Rahmenbedingungen soll kritisch beurteilt werden.

Der Einsatz EDV-gestützter Systeme in den Lernfeldern 4, 5, 7, 8, 9 und 10 ist notwendig, in den übrigen Lernfeldern wird er empfohlen. Der Zeitansatz in den genannten Lernfeldern wurde erweitert, damit integrierte DV-Inhalte (wie z.B. Textverarbeitung, also Bewerbungsschreiben, Anfrage, Mahnschreiben etc. oder auch Tabellenkalkulation, d.h. Statistik, Kalkulation etc.) im Umfang von mind. 80 Std. ühend und vertiefend behandelt werden können.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Teil V : Lernfelder**Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr****Übersicht über die Lernfelder, Ausbildungsjahre, Zeitrichtwerte**

Lernfelder		Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren			
		1.	2.	3.	Summe
1.	Die eigene Berufsausbildung aktiv mitgestalten	80	-	-	80
2.	Eigenes Handeln in den Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebes stellen	60	-	-	60
3.	Marktbedingungen auf Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe beziehen	120	-	-	120
4.	Betriebliche Bestände und Werteströme erfassen	60	-	-	60
5.	Beim Jahresabschluss von Verkehrsbetrieben mitwirken	-	40	-	40
6.	Reise-, Dienst- und Transportleistungen vergleichen	-	120	-	120
7.	Material beschaffen, lagern und verwalten	-	80	-	80
8.	An der Steuerung und Überwachung von Kosten und Leistungen mitwirken	-	40	40	80
9.	Zahlungsvorgänge bearbeiten und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten	-	-	80	80
10.	An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken und deren Ergebnis beurteilen	-	-	80	80
11.	An Personalvorgängen mitwirken	-	-	80	80
Insgesamt:		320	280	280	880

Lernfeld 1

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Std.**Die eigene Berufsausbildung aktiv mitgestalten****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erschließen und reflektieren ihre neue Lern- und Lebenssituation und gestalten sie entsprechend dieser veränderten Rolle planvoll und verantwortungsbewusst mit. Sie berücksichtigen dabei die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen.

Sie erläutern Schutzbestimmungen für jugendliche Auszubildende und legen Verfahren und Institutionen zur Durchsetzung ausbildungsrechtlicher Ansprüche dar. Sie entwickeln Konzepte zur Beilegung von Konflikten und tragen selbst zu ihrer Lösung bei. Die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe stellen sie als ein Mittel der Konfliktlösung dar und leiten Kenntnisse über die Organe der Rechtspflege daraus ab.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methoden-geleitet und selbstständig (als Einzelne und im Team) zu lösen. Dabei erfahren sie, dass (berufliches) Lernen ein lebenslanger Prozess ist.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Verfahren zur Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und wenden diese unter besonderer Beachtung arbeitsrechtlicher Schutzmaßnahmen an. Sie beschreiben Organisationen und Institutionen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind und nutzen deren Angebote.

Inhalte:

Berufsbildungsgesetz
Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, Rahmenlehrplan
Schutzgesetze (u.a. JArbSchG)

Grundzüge des Rechtssystems

Ausbildungsvertrag
Zustandekommen von Verträgen
Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Bedeutung von Tarifverträgen für die Berufsausbildung

- Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen
- Interessen der Tarifvertragsparteien

Beteiligungsrechte im Rahmen der Berufsausbildung (u.a. JAV)

Konfliktlösungsstrategien (kommunikative und institutionalisierte Verfahren)
Organe der Rechtspflege (u.a. Arbeitsgerichtsbarkeit)

Überwachungs- und Aufsichtsämter, Kammern

Organisation und individuelle Ausgestaltung der dualen Ausbildung

- Rechte, Pflichten, Möglichkeiten
- Lern- und Arbeitstechniken (u.a. Selbstorganisation der Arbeit, Teambildung, Informationsbeschaffung und -verwertung)

Möglichkeiten beruflicher und persönlicher Entwicklung in Betrieb und Gesellschaft

Arbeitsvertrag, Tarifvertrag
Kündigung, Kündigungsschutz
Schutzgesetze
Arbeitsgerichtsbarkeit

Personalvertretung

Beteiligungsrechte (auf Unternehmensebene)

Soziale Sicherung (gesetzlich, privat)

- Ziele, Mittel
- Entwicklungstendenzen

Lernfeld 2

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Std.**Eigenes Handeln in den Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebes stellen.**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Position im Ausbildungsbetrieb und in seinen Organisationsstrukturen.

Sie wenden betriebsübliche Arbeitsmethoden und -techniken an.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die kommunikative Kompetenz, mit deren Hilfe sie an der betrieblichen Kommunikation teilnehmen können.

Die Auswirkungen struktureller Veränderungen der Arbeitsorganisation auf die Delegation von Verantwortung und Führung sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. Beispiele moderner Führungstechniken werden beschrieben und in ihren Auswirkungen auf die eigene Arbeitshaltung bewertet.

Die Rechtsform des Ausbildungsbetriebes und anderer Betriebe des Verkehrswesens wird erläutert und in Beziehung zur eigenen Tätigkeit gesetzt.

Die Gründung eines Unternehmens im Verkehrs- und Infrastrukturbereich wird beispielhaft dargestellt und unter Aspekten der Existenzgründung und -sicherung gewertet.

Inhalte:

Arbeitstechniken

Organisationsformen
Organisationshilfsmittel
Stellenbeschreibung

Führungsstile und -techniken
Formen der Zusammenarbeit

Rechtsformen (AG und oHG)
Handelsregister, Firma

Unternehmensgründung

Lernfeld 3

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 120 Std.**Marktbedingungen auf Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe beziehen**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Verkehrsraum als Verkehrsmarkt und stellen diesen in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als zentralen Bereich des wirtschaftlichen Geschehens dar.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Verkehrswege und bereiten Verkehrsinformationen kundengerecht auf. Sie charakterisieren bedeutende europäische Wirtschaftsräume und touristische Zentren. Sie stellen die unterschiedlichen Verkehrsträger mit den dazugehörigen Verkehrsmitteln dar und erkunden deren ökonomische und ökologische Vor- und Nachteile.

Sie arbeiten das Zustandekommen von Angebot und Nachfrage für Verkehrsleistungen sowie die Interessen von Anbietern und Nachfragern heraus.

Sie leiten aus den Marktbedingungen Handlungsalternativen für Verkehrsbetriebe ab.

Inhalte:

Erwerbswirtschaftliches und gemeinwirtschaftliches Prinzip

Verkehrsmarkt

- Verkehrsträger
- Verkehrsmittel
- Verkehrswege

Preisbildung (inkl. staatlicher Eingriffe)

Kooperation und Konzentration auf dem Verkehrsmarkt

- Transportketten
- Verkehrsverbünde

Auswirkungen konjunktureller Schwankungen auf Verkehrs- bzw. Infrastrukturbetriebe

Abhängigkeit der Verkehrsbetriebe von der Wirtschafts- und Strukturpolitik

Umweltkonzepte im Verkehrsbereich

Europäischer Wettbewerb (Perspektiven im Verkehrsbereich)

Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik auf dem Verkehrsmarkt

Lernfeld 4

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Std.

Betriebliche Bestände und Werteströme erfassen

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Wertefluss in Betrieben des Verkehrswesens mit Hilfe der Doppelten Buchführung, auch unter Einsatz von EDV.

Sie charakterisieren die Bedeutung der Zahlen der Finanzbuchhaltung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen.

Sie interpretieren die gewonnenen Zahlen.

Inhalte:

Aufgaben und gesetzliche Grundlagen der Buchführung

Inventur, Inventar, Bilanz

Buchung auf Bestandskonten

Privatkonto

Korrektur von Fehlbuchungen

Umsatzsteuer

Kontenrahmen

Erstellung und Interpretation einer vereinfachten Bilanz

Lernfeld 5

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Std.

Beim Jahresabschluss von Verkehrsbetrieben mitwirken

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler bewerten Vermögen und Kapital und begründen die Notwendigkeit zeitlicher und sachlicher Abgrenzung.

Sie wirken bei der Erstellung eines Jahresabschlusses einer ausgewählten Unternehmensform unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften mit.

Sie nutzen die Möglichkeiten EDV-gestützter Systeme.

Inhalte:

Aufwendungen und Erträge

Abgrenzung
Rückstellungen
Abschreibungen

Auswertung von Jahresbilanzen (Jahresabschlüssen)

- Betriebsübersicht
- Aufbereitung der Bilanz und Bilanzkennzahlen
- Aufbereitung und Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Lernfeld 6

2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 120 Std.**Reise-, Dienst- und Transportleistungen vergleichen**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kundenwünsche, werten Marktinformationen aus, bewerten Leistungsangebote verschiedener Verkehrsbetriebe im Schienen- und Straßenverkehr sowohl im nationalen wie im internationalen Verkehr.

Sie beraten Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen von Transport- und Beförderungsverträgen.

Die Schülerinnen und Schüler wirken an Qualitätssicherungsmaßnahmen mit.

Inhalte:

Gesetze, Verordnungen und internationale Vereinbarungen

Tarif- und Geschäftsbedingungen

Preisempfehlungen

Transport- und Beförderungsverträge

Individuelle Vereinbarungen

Gefahrgut

Marktgängige Angebote im Eisenbahngüterverkehr

- Zuggattungen, Wagen, Container und Lademittel
- Einzelwagen- und Wagengruppenverkehr
- Ganzzüge, Logistikzüge
- Transportablauf, Transportzeiten und Fahrpläne

Marktgängige Angebote im Straßengüterverkehr

- Fahrzeugarten
- Routen- und Zeitplanung, EU-Sozialvorschriften

Marktgängige Angebote im Eisenbahnpersonenverkehr

- Wagenarten und Zuggattungen
- Fahrpläne und Beförderungszeiten
- Überblick über Standard-, Service-, Touristik- und internationale Angebote
- Personennahverkehr und Verkehrsverbände

Marktgängige Angebote im Straßenpersonenverkehr

- Fahrzeugpark und -klassifizierung
- Linienverkehr und Sonderformen des Linienverkehrs
- Gelegenheitsverkehr
- Touren- und Zeitplanung, EU-Sozialvorschriften

Überblick über marktgängige Angebote von (Eisenbahn-)Infrastrukturbetrieben

(z.B. Streckennetze, Klassifizierung der Strecken, Trassenbeplanung, Diskriminierungsfreier Zugang, Preisbildung)

Transportketten, Verknüpfungen

Lernfeld 7

2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Std.**Material beschaffen, lagern und verwalten**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Beschaffungsvorgänge vor, führen sie durch und kontrollieren sie. Dabei erkunden sie den Markt und berücksichtigen auch ökologische Aspekte ihrer Bezugsquellen.

Sie bereiten den Abschluss von Kaufverträgen vor. Sie überprüfen, ob es zu Leistungsstörungen gekommen ist und leiten Rechtsfolgen daraus ab.

Sie beachten ökologische, ökonomische und gesetzliche Aspekte bei der Verwaltung, Lagerung und Entsorgung von Material.

Sie nutzen die Möglichkeiten der EDV.

Inhalte:

Bedarfsermittlung, Bedarfsmeldung

Einkauf

- Bezugsquellen
- Angebotsvergleich
- Bestellung

Kaufvertrag

- Besitz und Eigentum
- Rechtsgeschäftliche Vertretung
- AGB

Wareneingang

- Warenannahme und Warenprüfung
- Rechnungsprüfung und Buchung
- Lieferungsverzug
- Mangelhafte Lieferung

Materiallogistik, Wirtschaftlichkeit der Lagerhaltung

Lernfeld 8

2. und 3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Std.**An der Steuerung und Überwachung von Kosten und Leistungen mitwirken**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler stellen Aufgaben und Ziele des Controllings dar und charakterisieren das Controlling als notwendiges Instrumentarium für die laufende Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben am Beispiel eines ausgewählten Verkehrs- bzw. Infrastrukturbetriebes dessen Organisations- und Planungskonzept und leiten daraus Prinzipien des Controllings ab. Sie beschreiben den Planungs- und Controlling-Prozess als ein Mittel der Unternehmenssteuerung.

Sie kalkulieren ein Angebot und bilden einen Preis unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.

Sie folgern, dass Verkehrsbetriebe ohne konsequentes kunden- und erfolgsorientiertes Handeln ihrer Mitarbeiter/innen wirtschaftlich nicht erfolgreich arbeiten können.

Sie nutzen die Möglichkeiten der EDV.

Inhalte:

2. Ausbildungsjahr

Grundsätze des Controllings und der Planung

Vollkostenrechnung

Kostenartenrechnung

Kostenstellenrechnung (BAB)

Kostenkalkulation (Divisionskalkulation und Äquivalenzziffernprinzip, Zuschlagskalkulation)

Fahrzeugkostenrechnung

Vor- und Nachkalkulation

Grenzen der Vollkostenrechnung

Inhalte:

3. Ausbildungsjahr

Deckungsbeitragsrechnung als Teilkostenrechnung

- Kalkulation der Preisuntergrenze
- Deckungsbeitragsrechnung als Mittel der Produktgestaltung
- Vollkosten- und/oder Teilkostenrechnung

Berichtswesen und Statistik

- Rechenverfahren
- Präsentation

Lernfeld 9

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Std.

Zahlungsvorgänge bearbeiten und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten an Beispielen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Verkauf in erheblichem Maße von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängig sind.

Sie beurteilen Finanzierungsvarianten und bereiten Finanzierungsentscheidungen vor. Dabei nutzen sie die Möglichkeiten der EDV.

Sie können Zahlungen vertragsgemäß und kostengünstig abwickeln und bearbeiten Vertragsstörungen bei Zahlungsvorgängen.

Inhalte:

Überwachung des Zahlungsein- und ausganges

Zahlung von Rechnungen

Forderungseinzug

Zahlungsverzug

- Mahnverfahren
- Verjährung

Prozentrechnen, Zinsrechnen

Liquiditätsplanung

Finanzierungsmöglichkeiten

- Eigenfinanzierung
- Fremdfinanzierung
- Leasing

Lernfeld 10

3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Std.

An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken und deren Ergebnis beurteilen

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler werten Marketinginformationen aus und wirken bei der Gestaltung beispielhafter Leistungsangebote unter Berücksichtigung von Produktkombinationen, Serviceleistungen und einer eventuellen Zusammenarbeit mit anderen Anbietern mit.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, welche Instrumente der Kommunikationspolitik sinnvoll für das erarbeitete Angebot eingesetzt werden können und nutzen diese unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens. Dabei beurteilen sie, inwieweit eine Erfolgskontrolle zielgerichtet angewendet werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren anhand vorgegebener Daten Preise und schätzen deren Marktwirksamkeit ab.

Sie berücksichtigen Marketingaspekte bei der Bearbeitung von Reklamationen und Schadensmeldungen.

Sie wenden moderne Kommunikationstechniken und -konzepte an.

Inhalte:

Produktgestaltung, Angebotsgestaltung

Verkaufsförderung

Werbung

Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)

Möglichkeiten und Grenzen der Erfolgskontrolle

Rechtliche Rahmenbedingungen der Kommunikationspolitik (z.B. UWG)

Preispolitik

Lernfeld 11

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Std.**An Personalvorgängen mitwirken**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wenden Kriterien für die Personalplanung an und wirken bei Maßnahmen der Personalauswahl, -einstellung und -verwaltung mit. Sie beachten dabei arbeits-, steuer-, sozialversicherungsrechtliche sowie betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Sie wirken bei Entgeltzahlungen und -abrechnungen mit und buchen diese Vorgänge. Kenntnisse über die Lohn- und Einkommensteuer wenden sie sowohl im Geschäftsverkehr mit dem Finanzamt als auch bei eigenen Steuererklärungen an.

Die Schülerinnen und Schüler wirken an Maßnahmen der Personalentwicklung mit, schätzen die Bedeutung der Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer in der Verkehrsbranche in diesem Zusammenhang ein, ermitteln entsprechende Bildungsangebote und nutzen Beratungsmöglichkeiten.

Als Mitarbeiter/innen im Personalwesen kommunizieren sie mit Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten und sind in der Lage, Konflikte auszutragen sowie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Inhalte:

Personalplanung

- Stellenplan
- Stellenbeschreibung
- Stellenbesetzung

Personalbeschaffung

Personalauswahl

Personaleinstellung

Personaleinführung

Personaleinsatzplanung

Personalbeurteilung

Personalentwicklung

Fort- und Weiterbildung

Entgeltabrechnung

Lohn- und Gehaltsbuchungen

Zusätzliche soziale Leistungen

Lohnfortzahlung

Urlaub, Sonderurlaub

Personalverwaltung, Datenschutz

